

# Ausschreibung



## 29. ADAC Raiffeisen Oldtimer Klassik Rund um Kempenich am 01.09.2019



ADAC Mittelrhein e.V.



Wertungslauf

ADAC Classic Revival Pokal 2019

ADAC Mittelrhein Classic u. Touristik-Meisterschaft 2019

[www.msc-kempenich.de](http://www.msc-kempenich.de)

## **1. Veranstalter**

MSC Kempenich e.V. im ADAC u. VFV, Lerchenweg 2, 56746 Kempenich, veranstaltet mit Unterstützung des ADAC und VFV am 01.09.2019 die 29. ADAC Raiffeisen – Oldtimer - Klassik "Rund um Kempenich".

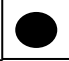


## **2. Art der Veranstaltung**

Die 29. ADAC Raiffeisen – Oldtimer- Klassik "Rund um Kempenich" setzt sich aus folgenden Prüfungen zusammen:

### **Für Autos und Motorräder**

- // Zuverlässigkeitsprüfung
- // Geschicklichkeitsprüfung/Gleichmäßigkeitprüfung

### **Motorräder und Seitenwagen fahren nach VFV-Zeichen, d.h.:**

- rundes Schild = rechts ab 
- rechteckiges Schild = links ab 
- dreieckiges Schild = geradeaus 

### **Autos fahren nach:**

- Karte u. Skizzen (wird in Kopie gestellt) u. VFV-Zeichen s.o.

## **3. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und Fahrer von Motorrädern, Motorrädern mit Seitenwagen sowie Autos, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl der Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen Führerschein besitzen. Motorsportlizenzen und Ausweise sind nicht erforderlich. Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein und den von der Abnahmekommission geforderten Mindestanforderungen entsprechen.

## **4. Klasseneinteilung**

### **Gruppe M Motorräder mit und ohne Seitenwagen**

Klasse 1 M	bis 1918
Klasse 2 M	1919 bis 1930
Klasse 3 M	1931 bis 1945
Klasse 4 M	1946 bis 1960
Klasse 5 M	1961 bis 1970
Klasse 6 M	1971 bis 1989

### **Gruppe A Autos**

Klasse 7 A	bis 1945
Klasse 8 A	1946 bis 1960
Klasse 9 A	1961 bis 1970
Klasse 10 A	1971 bis 1989

Der Veranstalter behält sich vor, die Klasseneinteilung zu ändern, wenn das Ergebnis der Nennungen eine zu starke oder zu geringe Beteiligung in den einzelnen Klassen aufweist. Die Abnahmekommission kann ein Fahrzeug, das aufgrund seiner technischen Konzeption oder seiner Leistung nicht in seiner Jahrgangsklasse zugeordnet werden kann, entsprechend einstufen.

## **5. Kennzeichnung der Fahrzeuge**

Jeder Teilnehmer erhält ein Schild (ca. 25x20 cm) mit der Startnummer, welches am Fahrzeug so anzubringen ist, dass es von vorne sichtbar ist. Eine entsprechende Halterung sollte am Fahrzeug vorhanden sein.

## **6. Nennungen**

### **!! Keine Nachnennungen!!**

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars bis zum **16.08.2019** in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nenngeld als VR-Scheck bzw. bar einzureichen oder auf das nachstehende Konto der Volksbank RheinAhrEifel zu überweisen.

MSC Kempenich e.V. im ADAC, **IBAN: DE40 5776 1591 0400 1334 00**  
**BIC: GENODED1BNA**

Nennungen ohne Nenngeld sind ungültig und werden nicht bearbeitet.

Für Mannschaftsnennungen ist Nennungsschluss am **01.09.2019** um 09:00 Uhr.

Alle Nennungen sind vom Bewerber, Fahrer und etwaigem Beifahrer zu unterschreiben. Ist aus irgendeinem Grund kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Beifahrers durch andere Personen erforderlich, dann ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass die andere Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt, in welcher dieser die Bestimmungen unter Verzicht von Ansprüchen anerkennt.

## **7. Nenngebühren**

**Die Nenngebühren betragen:**

<b>für Klasse M 1 – 6</b>	<b>30,00 €</b>
<b>für Beifahrer</b>	<b>10,00 €</b>
<b>für Klasse A 7-10</b>	<b>50,00 € (Fahrer/ Beifahrer)</b>
<b>für weitere Mitfahrer je</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Mannschaften</b>	<b>20,00 €</b>

Der Veranstalter kann ohne Angaben von Gründen eine Nennung ablehnen. Eine Nennung gilt erst dann als angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Mit dem Nenngeld werden u.a. folgende Leistungen abgegolten:

- Frühstück und Mittagessen am **01.09.2019** (für Fahrer, Beifahrer bzw. weitere Mitfahrer)
- eine Erinnerungsgabe für jeden Fahrer (nicht für Beifahrer; Aufpreis für Beifahrer: 15,00 €)**
- Rückholdienst auf der Strecke bei Fahrzeugausfall (**Tel.: Leyberghalle. 02655-32 11**)

## **8. Versicherung**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

## **9. Durchführung der Veranstaltung**

### **9.1 Abnahme**

Die Fahrzeuge müssen  
am 01.09.2019  
bis 09:00 Uhr  
in Kempenich Parkplatz Leyberghalle

der Abnahmekommission zur Verfügung stehen. Die Kommission wirkt als Schiedsgericht, wenn Unklarheiten über die Klasseneinteilung eines Fahrzeuges bestehen. Sie wird Fahrzeuge nicht zum Start zulassen, wenn deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich ist oder an denen so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, dass eine Einstufung als Veteran nicht gerechtfertigt wäre. Die Abnahmekommission besteht aus drei Fachleuten, von denen mindestens einer dem ADAC oder VFV angehört. Die Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Beifahrer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Führerschein
- Kfz-Schein oder Fahrzeugpass

### **9.2 Geschicklichkeitsprüfung**

Prüfungen und Strafpunkte gemäß separat aushängender Liste

### **9.3 Maximalzeit**

Die Etappen sind je Teilnehmer in jeweils **maximal 3 Stunden** zu absolvieren.

### **9.4 Bordkarte**

Die Bordkarten sind an den vorgegebenen Stellen abzugeben. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt der Wertungsausschluss.

## **10. Einzelwertung**

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, der nach der Veranstaltung die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat.

### **11. Mannschaftswertung**

Die Mannschaft, die nach der Veranstaltung die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat, ist Sieger der Mannschaftswertung.

Eine Mannschaft kann **nicht** aus Motorrädern und Autos gebildet werden. Es erfolgt vielmehr eine getrennte Wertung. Eine Mannschaft besteht aus max. fünf Fahrzeugen. Zur Wertung werden allerdings nur die drei Punktbesten herangezogen.

### **12. Wertung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit zwischen zwei Fahrern entscheidet zunächst das Alter der Fahrzeuge. Sind diese gleich, so entscheidet das Alter der Fahrer. Bei Punktgleichheit zwischen Mannschaften entscheidet das Ergebnis der vier besten Fahrzeuge. Sind auch diese gleich, so entscheidet das Ergebnis der fünf besten Fahrzeuge.

### **13. Preise**

- Jeder Fahrer erhält eine Erinnerungsgabe.
- 30 % der gestarteten Fahrer je Klasse sowie die Beifahrer der Klasse 7 – 10 erhalten Pokale. Die Siegerehrung ist ein Teil der Veranstaltung. Pokale werden daher nicht zugesandt.
- Die beste Mannschaft (Auto und Motorrad) erhält einen Pokal.
- Weitere Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

### **14. Fahrdisziplin**

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt - ohne Rücksicht auf die Schuldfrage – zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers.

### **15. Haftung**

#### **a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

**Gegen** die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**b) Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter Behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzverpflichtungen zu übernehmen.

**16. Zeitplan**

<b>16.08.2019</b>	<b>24:00 Uhr</b>	<b>Nennungsschluss</b>
<b>01.09.2019 ab</b>	<b>07:00 Uhr</b>	<b>Frühstück</b>
		<b>Technische Abnahme/Ausgabe der Fahrtunterlagen</b>
	<b>09:00 Uhr</b>	<b>Nennungsschluss für Mannschaftsnennungen</b>
	<b>09:15 Uhr</b>	<b>Fahrerbesprechung</b>
	<b>10:01 Uhr</b>	<b>Start 1. Fahrzeug</b>
	<b>12:30 Uhr</b>	<b>Mittagspause in Polch Kichererbse</b>
	<b>14:00 Uhr</b>	<b>Start 1. Fahrzeug</b>
	<b>ca. 16:00 Uhr</b>	<b>Ziel 1. Fahrzeug</b>
	<b>ca. 18:30 Uhr</b>	<b>Siegerehrung</b>

## **17. Proteste**

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter, die Fahrtleitung, der ADAC und der VFV werden daher keine Proteste annehmen.

## **18. Allgemeine Hinweise**

### **Unterbringungsmöglichkeiten**

#### **Gasthof Kempenich**

Hannebacherstr. 1  
56746 Kempenich

Tel.: 02655-960-326

Fax.: 02655-960-328

[www.gasthof-kempenich.info](http://www.gasthof-kempenich.info)

#### **Gasthof Bergweiler**

Grosstr. 2  
56746 Kempenich

Tel.: 02655-1310

Fax.: 02655-2015

#### **Landgasthof Müller**

Dorfstraße 8  
56746 Hohenleimbach

Tel.: 02655-1324

Fax.: 02655-1324

[www.landgasthof-mueller.de](http://www.landgasthof-mueller.de)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, in der Nähe der Leyberghalle zu zelten bzw. Wohnmobile zu parken.

### **Ansprechpartner bei Rückfragen:**

Fahrtleiter:

Reinhard Grones  
Tannenweg 19  
56746 Kempenich

Tel.: 02655-941221

[reinhard.grones@msc-kempenich.de](mailto:reinhard.grones@msc-kempenich.de)

Stellv. Fahrtleiter:

Ludwig Heuser  
Kreuzwäldchen 4  
56746 Kempenich

Tel. 02655/752

[Luheuser@gmail.com](mailto:Luheuser@gmail.com)

MSC-Kempenich

Wolfgang Müller  
Lerchenweg 2  
56746 Kempenich

Tel.: 02655-2840

Fax.: 02655-3822

**Info.:**

**[www.msc-kempenich.de](http://www.msc-kempenich.de)**